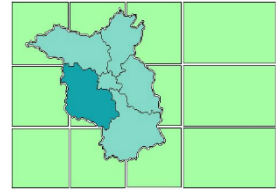


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Berg	-16	stefanie.berg@havelland-flaeming.de	YF05_06_p_öt	22.07.2021

Protokoll

Öffentlicher Teil

der 05. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 17. Juni 2021

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder bzw. Stellvertreter:		
Herr Thomas Berger	Herr René Mahlow	Herr Sven Richter
Herr Wolfgang Blasig	Herr Stefan Matz	Herr Bernd Rubelt
Frau Doreen Boßdorf	Herr Manuel Meger	Herr Stefan Scheddin
Herr Hans-Stefan Edler	Frau Irene Mohr	Herr Thomas Schmidt
Herr Detlef Fleischmann	Herr Guido Müller	Frau Wiebke Schwarzweller
Herr Michael Hase	Frau Kerstin Murin	Herr Ronald Seeger
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide	Frau Elke Nermerich	Herr Dr. Harald Sempf
Herr Ralf Holzschuher	Frau Monika Nestler	Herr Dieter Spira
Frau Ute Hustig	Frau Claudia Nowka	Herr Ralf Tebling
Herr David Kaluza	Frau Jeannette Paech	Herr Wilfried Thielicke
Frau Gertrud Klatt	Herr Christian Pust	Herr Andreas Walter
Herr Michael Knappe	Frau Sabine Pönisch	Frau Kornelia Wehlan
Herr Bernhard Knuth	Herr Arne Raue	Herr Stefan Wensche

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

Entschuldigt:		
Herr Günter Baaske	Herr Roland Leisegang	Herr Steffen Scheller
Herr Andreas Bernig	Herr Roger Lewandowski	Herr Mike Schubert
Herr Uwe Brückner	Herr Bernd Lück	
Herr Heiko Gräning	Herr Heiko Müller	
Frau Kerstin Hoppe	Herr Werner Pahnhenrich	
Herr Andreas Igel	Herr Klaus Rocher	
Herr Winand Jansen	Frau Manuela Saß	
Weitere Teilnehmer/-innen:		
Frau Babette Conradt (GL 3)	Herr Torsten Naubert (RPS)	Frau Juliane Prause (RPS)
Herr Lutz Klauber (RPS)	Frau Lydia Stöck (RPS)	Frau Stefanie Berg (RPS)

Ort: Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg, Eschenweg 18,
15827 Blankenfelde-Mahlow

Beginn/Ende: 16:30 Uhr / 18:45 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 29.10.2020

TOP 3 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

- 3.1 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit
- 3.2 Beschlussfassung über die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- 3.3 Beschlussfassung über die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung
- 3.4 Beschlussfassung über das Planungskonzept zur Festlegung großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandorte
- 3.5 Beschlussfassung über das Planungskonzept zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe
- 3.6 Beschlussfassung über die Festlegung von Vorranggebieten für die landwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen des Ausschusses für Planungsarbeit

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 4.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
- 4.2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2019

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 29.10.2020

TOP 2: Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, Vorsitzender der Regionalversammlung, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 05. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming fest. Die Einladung sei fristgerecht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 20 vom 26. Mai 2021 öffentlich bekannt gemacht worden.

Er teilt weiter mit, dass die anwesenden Mitglieder der Versammlung über 45 Stimmen verfügen. Davon entfielen 26 Stimmen auf Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 RegBkPIG und 19 Stimmen auf Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 RegBkPIG.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Der Vorsitzende verweist weiter auf eine ausliegende Tischvorlage.

Herr David Kaluza habe einen Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 3.2 „Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung“ die Mindestgröße von Windeignungsgebieten betreffend gestellt. Der Antrag sei in der Planungsstelle am 16. Juni 2021 eingegangen.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 29.10.2020

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 29.10.2020.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 6

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

3.1 Tätigkeitsbericht des beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss der Regionalversammlung vom 30. Januar 2020. Danach berichtet die Ausschussvorsitzende den Mitgliedern der Versammlung über die Tätigkeit des beratenden Ausschusses. Den Mitgliedern der Versammlung sei der schriftliche 2. Tätigkeitsbericht mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Die Ausschussvorsitzende ist zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorsitzenden nach ihrem Eintreffen Fragen zur Ausschusstätigkeit in den jeweiligen Tagesordnungspunkten beantworten könne.

3.2 Beschlussfassung über die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 auf. Er fragt, ob dazu ein Sachvortrag der Planungsstelle gewünscht wird. Dieser Wunsch wird aus dem Kreis der Versammlungsmitglieder angezeigt.

Der Vorsitzende erinnert eingangs daran, dass die Regionalversammlung am 29. Oktober 2020 das geänderte „Planungskonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0“ gebilligt habe. Die Planungsstelle sei beauftragt worden, auf dieser Grundlage einen Planentwurf auszuarbeiten.

Er teilt weiter mit, dass diese Ausarbeitung Anfang März 2021 mit einem ersten Arbeitsstand abgeschlossen war. Im Ergebnis hätten insgesamt 38 Standorte ermittelt werden können, die für eine Festlegung als Eignungsgebiet in Betracht zu ziehen waren. Der Ausschuss für Planungsarbeit sei in den Sitzungen am 15. Januar und 19. Februar 2021 über den erreichten Arbeitsstand in Kenntnis gesetzt worden.

Die von den möglichen Festlegungen betroffenen Städte, Gemeinden und Ämter seien über die Arbeitsergebnisse informiert und gebeten worden zur weiteren Sachverhaltsaufklärung beizutragen sowie Einschätzungen aus kommunaler Sicht mitzuteilen. Den zuständigen Kreisbehörden sei Gelegenheit zu Stellungnahmen gegeben worden.

Im Ergebnis der Auswertung der bei der Planungsstelle eingegangenen Mitteilungen hätten 27 Gebiete ermittelt werden können, die für eine Festlegung als Eignungsgebiet für die Windenergienutzung vorzusehen seien. Die Mitglieder des Regionalvorstands hätten in der Sitzung am 07.05.2021 die Ergebnisse des Erarbeitungsverfahrens beraten. Auf Beschluss des Vorstands werde der erreichte Arbeitsstand der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Weiter weist der Vorsitzende auf den als Tischvorlage ausliegenden Antrag des Regionalrats David Kaluza hin. Der Antrag sei am 16. Juni 2021 in der Planungsstelle eingegangen. Es werde beantragt, das Kriterium für die Mindestgröße von Windenergiegebieten auf 100 ha festzulegen.

Der Vorsitzende fordert die Planungsstelle zu einem Sachvortrag auf.

Herr Klauber gibt anhand einer Bildschirmpräsentation (als Anlage beigefügt) Erläuterungen zu allen Flächen, die nach dem Planungskonzept vom August 2020 für die Festlegung als Eignungsgebiet in Betracht zu ziehen waren.

Nach Abzug der aus rechtlichen bzw. tatsächlichen Gründen für die Errichtung von Windenergieanlagen nicht in Frage kommenden Flächen seien in einem zweiten Arbeitsschritt unter

Berücksichtigung aller Schutzbereiche nach den Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) und der Hauptflugkorridore der Großtrappe sowie unter Anwendung des 5-km-Abstands zwischen Bestandsgebieten 38 Flächen ermittelt worden, die als Windeignungsgebiete in Betracht kamen.

Soweit keine gegenteiligen Informationen vorlagen, sei zunächst davon ausgegangen worden, dass die Einhaltung der Schutzabstände der Tierökologischen Abstandskriterien erforderlich sei, um artenschutzrechtliche Verbots- und Störungstatbestände zu vermeiden. Grundlage seien die vom Landesamt für Umwelt und der Staatlichen Vogelschutzwarte zur Verfügung gestellten Daten. Insbesondere bei Bestandsgebieten seien in Einzelfällen auch reduzierte Schutzbereiche zur Anwendung gekommen. Diesbezügliche Entscheidungen würden überwiegend auf Einschätzung beruhen, die das Landesamt für Umwelt der Planungsstelle auf Anfrage im Juni 2020 mitgeteilt habe.

Anschließend sei bei den auf dieser Weise ermittelten 38 Flächen eine Abwägung zwischen den für bzw. gegen die Errichtung von Windenergieanlagen sprechenden Belange vorgenommen worden. Die diesbezüglichen Einschätzungen und Bewertungen seien für jedes dieser Gebiete in einem Datenblatt dokumentiert. Diese seien auch den betroffenen Städten, Gemeinden und Ämtern mitgeteilt worden.

Von den 22 beteiligten Städten, Gemeinden und Ämtern hätten nur zwei bisher keine Rückmeldungen gegeben. Von der Gemeinde Milower Land läge noch keine abschließende Stellungnahme vor.

Im Rahmen der orts- und einzelfallbezogenen Abwägung hätten vor allem Belange der kommunalen Bauleitplanung den Ausschlag gegeben, eine Festlegung als Eignungsgebiet nicht vorzusehen.

Im Ergebnis der im Einzelfall von der Planungsstelle vorgenommenen Prüfung sei festgestellt worden, dass in den Gebieten der Stadt Baruth/Mark, der Stadt Dahme/Mark, der Gemeinde Dahmetal, der Gemeinde Schwielowsee und der Gemeinde Stahnsdorf eine Festlegung von Eignungsgebieten außerhalb der in den jeweiligen Flächennutzungsplänen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehenen Flächen nicht in Betracht zu ziehen sei. Es habe sich erwiesen, dass die Sach- und Rechtslage der seinerzeit von den Kommunen vorgenommenen Entscheidungen, die zur Ausweisung bzw. Nichtausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung in diesen Flächennutzungsplänen geführt hätten, unverändert anwendbar sei. Da die Kommunen eine Änderung der Flächennutzungspläne nicht in Betracht zögen, könne eine Festlegung dieser Standorte als Eignungsgebiet im Regionalplan nicht vorgenommen werden. Mit der Festlegung eines Eignungsgebiets müsse eine letztabgewogene raumordnerische Entscheidung getroffen werden, mit der gewährleistet werde, dass innerhalb dieser Gebiete andere Belange der Errichtung von Windenergieanlagen nicht entgegenstünden, was aufgrund der rechtswirksam entgegenstehenden Planungen der Kommunen nicht möglich sei.

Herr Klauber geht in diesem Zusammenhang näher auf die Potenzialflächen Seehausen (190 ha) und Weidmannsruh (90 ha) im Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf ein. Im Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf sei festgestellt worden, dass Standorte, die für eine Festlegung als Eignungsgebiet in Frage kommen, aufgrund ihrer Lage im Freiraumverbund nach Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg von der Gemeinde nicht für die Windenergienutzung ausgewiesen wurden. Durch den aktuell geltenden Landesentwicklungsplan (LEP HR) seien jedoch nicht mehr alle dieser Flächen als Freiraumverbund festgelegt. Nach Auskunft der Gemeinde könnten gegen die unangefochtene 2. Änderung des Flächennutzungsplans keine Rechtsmittel mehr eingelegt werden. Ein Beschluss zur Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sei nicht gefasst. Die Planungsstelle schätze dazu ein, die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung an Stellen des Gemeindegebiets, die nach dem Flächennutzungsplan nicht für diesen Zweck vorgesehen sind, grundsätzlich Gefahr liefe, aufgrund des Widerspruchs zum rechtswirksamen

Flächennutzungsplan die Ansiedlung von Windenergieanlagen nicht gewährleisten zu können. In Hinblick auf eine hier in Frage kommende Anpassungspflicht aufgrund der geänderten landesplanerischen Ziele sei zu bedenken, dass die Anpassungspflicht nicht unmittelbar nach Inkrafttreten des geänderten Raumordnungsplans umgesetzt werden müsse, denn § 1 Absatz 4 BauGB stehe unter dem Vorbehalt der Erforderlichkeit. Über das Vorliegen der Erforderlichkeit vor allem in zeitlicher Hinsicht entscheide die jeweilige Kommune als Trägerin der Planungshoheit. Aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde Niedergörsdorf vom 08. April 2021 könne eine Änderung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplans zunächst nicht in Aussicht genommen werden. Die Planungsstelle schlage daher vor, im Gebiet der Gemeinde nur die dafür nach der 2. Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehene Fläche als Eignungsgebiet in den Entwurf des Regionalplans aufzunehmen.

Herr Klauber gibt weitere Erläuterungen zu den einzelnen Potenzialflächen. Insbesondere machte er Ausführungen zu den in Abschnitt II.1 der Beschlussvorlage dargestellten Sachverhalte.

Abschließend gibt Herr Klauber ergänzende Erläuterungen zum Abschnitt III der Beschlussvorlage. Er stellt insbesondere klar, dass die Feststellung eines substantiellen Raumangebots im rechtlichen Sinne nicht gleichgesetzt werden könne mit dem Erreichen energie- und klimapolitischer Zielstellungen. Die Einschätzung, ob der Windenergienutzung im Ergebnis substantiell Raum gegeben sei, erfordere eine wertende Gesamtbetrachtung unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse im Planungsraum und dürfe sich nicht nach vorgegebenen oder selbstgewählten Parametern ausrichten.

Maßgeblich dafür seien die dazu bislang vom 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts ergangenen Hinweise. Es müsse allerdings bedacht werden, dass der Senat in der Frage des substantiellen Raumangebots bisher noch keine Entscheidung getroffen habe. Das gelte ausdrücklich auch für die zitierte Aussage des Senats vom 23. Mai 2019, dass der Senat einen maßgeblichen Flächenanteil von 3,35 Prozent nicht für beanstandenswert halte. In dem zitierten Urteil hatte der Senat an anderer Stelle festgestellt, die Frage, ob der Windenergie durch den vorliegenden Plan substantiell Raum gegeben wurde, könne angesichts anderer zuvor bereits erkannter Rechtsmängel, offenbleiben.

Es sei daher grundsätzlich Aufgabe der Mitglieder der Regionalversammlung abschließend zu erwägen, ob es mit dem erreichten Planergebnis ein Bewenden haben soll oder ob bestehende Ermessensräume ausgenutzt werden, um der Windenergienutzung mehr bzw. weniger Fläche zur Verfügung zu stellen. Einschätzungen, wo aus Sicht der Planungsstelle solche Spielräume gegeben wären, seien im Abschnitt III der Beschlussvorlage dargestellt.

Der Vorsitzende fordert Herr Klauber auf, mit fachlichen Hinweisen zum Beschlussantrag des Regionalrats Kaluza fortzufahren.

Herr Klauber klärt zunächst auf, dass es hinsichtlich der im Beschlussantrag benannten Ausarbeitungen der Planungsstelle vom April 2019 bzw. August 2020 offenbar zu einem Missverständnis gekommen sei. Obwohl die Ausarbeitung vom April 2019 vor der Beschlussfassung über das Planungskonzept am 17. Juni 2019 entstanden sei, werde auch in diesem Schriftsatz eine Begründung für eine Mindestgröße von 25 ha abgegeben. Das Mindestgrößenkriterium 25 ha sei zudem durch alle Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft gebilligt worden und zwar durch den Ausschuss für Planungsarbeit am 16. September 2020, den Regionalvorstand am 24. September 2020 und abschließend durch die Regionalversammlung am 29. Oktober 2020. Ausweislich des bestätigten Protokolls habe die Planungsstelle insbesondere in der Sitzung am 29. Oktober 2020

Ausführungen dazu gemacht, warum die Festlegung des Mindestgrößenkriteriums auf 25 ha vorgeschlagen werde.

Herr Klauber räumt weiter ein, dass diese Bemessung an einer unteren Grenze angesetzt ist. Eine Erhöhung auf 100 ha könne allerdings nicht begründungslos vorgenommen werden. Inwieweit die im rechtsunwirksamen Vorgängerplan dazu vorgenommenen Einschätzung noch tragfähig seien, müsse gegebenenfalls zuvor geprüft werden. Er zeigt anhand einer tabellarischen Übersicht weiter, dass auch im Rahmen der Flächennutzungsplanung verschiedene Mindestgrößenkriterien zur Anwendung kämen. Eine vorherige Prüfung möglicher Auswirkungen auf die kommunalen Pläne sei daher gleichfalls sinnvoll. Zu bedenken sei auch, dass bei einer Festlegung auf 100 ha drei der jetzt ermittelten potenziellen Eignungsgebiete entfallen müssten.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Kaluza führt ergänzend zur Begründung seines Antrags aus, dass Projektentwickler an mehreren Stellen der Region kleinere Vorhaben, an der Grenze der 25-ha-Mindestgröße, einfordern könnten. Mit seinem Antrag verfolge er die Absicht, das Planungskonzept solchen Unsicherheiten gegengüber zu stärken.

Herr Raue teilt mit, dass er den Antrag unterstütze.

Herr Berger stellt den Antrag, die Beschlussfassung zum Antrag von Herrn Kaluza sowie zur Beschlussvorlage 05/03/01 zu verschieben und den Beratenden Ausschuss für Planungsarbeit damit zu befassen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag von Herrn Berger**, den Antrag von Herrn Kaluza sowie die Beschlussvorlage 05/03/01 zur weiteren Behandlung in den Beratenden Ausschuss für Planungsarbeit zu verweisen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis für den Antrag von Herrn Berger:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 35

Enthaltungen: 1

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Kaluza zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Herrn Kaluza, die Mindestgröße von Windeignungsgebieten auf 100 Hektar zu ändern:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 28

Enthaltungen: 9

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er stellt daraufhin die Beschlussvorlage 05/03/01 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/03/01:

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 5

Die Beschlussvorlage 05/03/01 wird mehrheitlich angenommen.

3.3 Beschlussfassung über die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 3.3 Beschlussfassung über die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung auf. Er fragt, ob ein Sachvortrag der Planungsstelle gewünscht wird. Das wird aus dem Kreis der Mitglieder nicht angezeigt.

Er bittet um Wortmeldungen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Beschlussvorlage 05/03/02 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/03/02:

Ja-Stimmen: 51

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Die Beschlussvorlage 05/03/02 wird einstimmig angenommen.

3.4 Beschlussfassung über das Planungskonzept zur Festlegung großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandorte

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 3.4 Beschlussfassung über das Planungskonzept zur Festlegung großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandorte auf. Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Tebling bittet darum, im Protokoll zu vermerken, dass er gegen die Beschlussvorlage 05/03/03 stimmen werde, da eine Festlegung des Industrieparks Premnitz als gewerblich-industrieller Vorsorgestandort ausgeschlossen werde.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Beschlussvorlage 05/03/03 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/03/03:

Ja-Stimmen: 47

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 5

Die Beschlussvorlage 05/03/03 wird mehrheitlich angenommen.

3.5 Beschlussfassung über das Planungskonzept zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

Der Vorsitzende fährt fort mit dem Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über das Planungskonzept zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe. Er fragt, ob ein Sachvortrag der Planungsstelle gewünscht wird. Das wird aus dem Kreis der Mitglieder nicht angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Nowka äußert Bedenken hinsichtlich der Festlegung des Vorranggebiets 05 „Fresdorfer Heide“ und des Vorbehaltsgebiets 07 „Fresdorfer Heide mit Wildenbruch-Nord“. Unter anderem befänden sich diese Gebiete im Landschaftsschutzgebiet und würden als Trinkwasserreservoir in Frage kommen. Der aktuelle Rahmenbetriebsplan laufe zum 31. Dezember 2022 aus. Eine Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden sei nicht erfolgt. Es werde beantragt, diese beiden Gebiete von der Festlegung auszunehmen.

Frau Hustig bekräftigt die Bedenken zu diesen zwei Gebieten und verweist auf die geringe Gebietsgröße von „Wildenbruch-Nord“ sowie auf Widmungsprobleme bei der verkehrlichen Erschließung hin. Sie fordert, dass im Beschlussantrag zu ergänzen sei, dass die betroffenen Kommunen angehört werden müssen.

Herr Naubert erklärt, dass Rohstoffabbaugebiete, bei denen noch einzelfallbezogener Klärungsbedarf bestehe, als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen würden. Wenn rechtsgültige Genehmigungen vorlägen, würden Vorranggebiete ausgewiesen. Die Planungsstelle habe ihre Bewertungen zunächst auf der Grundlage der Mitteilungen und Einschätzungen der Fachbehörde vorgenommen.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen. Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Er schlägt daraufhin vor, den Antrag der Beschlussvorlage 05/03/04 um folgenden zweiten Absatz zu ergänzen: „2. Bezüglich des Vorranggebiets 05 „Fresdorfer Heide“ und des Vorbehaltsgebiets 07 „Fresdorfer Heide mit Wildenbruch-Nord“ wird die Regionale Planungsstelle beauftragt, weitere Prüfungen vorzunehmen. Dabei sind insbesondere die von den Hauptverwaltungsbeamtinnen der Gemeinden Michendorf und Nuthetal vorgebrachten Sachverhalte und Bedenken zu berücksichtigen.“

Der Vorsitzende stellt daraufhin die ergänzte Beschlussvorlage 05/03/04 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis ergänzte Beschlussvorlage 05/03/04:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: –
Enthaltungen: –

Die ergänzte Beschlussvorlage 05/03/04 wird mehrheitlich angenommen¹.

3.6 Beschlussfassung über die Festlegung von Vorranggebieten für die landwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen des Ausschusses für Planungsarbeit

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Festlegung von Vorranggebieten für die landwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen des Ausschusses für Planungsarbeit.

Er bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er verweist auf die Informationsvorlage 05/03/05 und fährt fort mit der Abstimmung zur Beschlussvorlage **05/03/06**.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/03/06:

Ja-Stimmen: 50

¹ Gegenstimmen und Enthaltungen wurden durch den Vorsitzenden nicht festgestellt.

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/03/06 wird mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er stellt daraufhin die Beschlussvorlage 05/03/07 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/03/07:

Ja-Stimmen: 46

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/03/07 wird mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende fährt mit der Beschlussvorlage 05/03/08 fort. Er bittet um Wortmeldungen.

Herr Berger erkundigt sich, ob bei der Ausnahmeregelung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Verkehrsstrassen auch Vorhaben berücksichtigt werden sollen, die teilweise außerhalb der vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021 bevorzugten Bereiche lägen.

Herr Klauber bestätigt, dass eine Ausnahmeregelung in diesem Sinne beabsichtigt sei.

Herr Edler befürchtet, dass sich mit einer solchen Ausnahme Photovoltaikanlagen nicht nur entlang von Trassen, sondern überall in Vorranggebieten Landwirtschaft verteilen würden. Er sei deshalb gegen diese Ausnahmeregelung.

Herr Rubelt erklärt, dass die beabsichtigte Ausnahme geeignet sei, zu gewährleisten, dass die Kommunen nicht weiter eingeschränkt werden, sondern ihre Handlungsfähigkeit behalten. Daher sollten Photovoltaik-Freiflächenanlagen auch dann begünstigt werden, wenn diese den im EEG genannten Abstand zu Autobahnen und Schienenwegen teilweise überschreiten.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/03/08

Ja-Stimmen: 47

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/03/08 wird mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende fährt mit der Beschlussvorlage 05/03/09 fort. Er bittet um Wortmeldungen.

Herr Edler bittet die Planungsstelle um Erläuterungen.

Herr Klauber führt aus, dass der Dauerkulturanbau als zusätzliches Kriterium für die landwirtschaftlichen Vorranggebiete auf Anregung der Fachbehörden aufgenommen worden sei. Nach Prüfung durch die Planungsstelle stellte sich jedoch heraus, dass die meisten Flächen mit Dauerkulturanbau bereits aufgrund der übrigen Festlegungskriterien in Vorranggebiete lägen. Darüber hinaus sei festgestellt worden, dass bei Flächen, die mit Dauerkulturen bewirtschaftet werden, größere jährliche Veränderungen aufträten. Das Kriterium habe sich daher als zu unbeständig erwiesen. Weiter sei es regelmäßig zu dem Missverständnis gekommen, dass durch die Berücksichtigung von Dauerkulturen der Anbau von Spargel unter Folie gefördert werden solle.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/03/09

Ja-Stimmen: 48

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 05/03/09 wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Haushalts und Wirtschaftsführung

4.1 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er stellt daraufhin die Beschlussvorlage 05/04/01 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/04/01:

Ja-Stimmen: 48

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/04/01 wird einstimmig angenommen.

4.2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstands für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er stellt daraufhin die Beschlussvorlage 05/04/02 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage 05/04/02:

Ja-Stimmen: 47

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/04/02 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 15. Juni 2021 eine Bürgeranfrage in der Planungsstelle eingegangen sei. Er bittet die Planungsstelle um Ausführungen.

Herr Klauber teilt mit, die erste Anfrage betreffe die Anzahl und die Nennleistung der Windenergieanlagen, die in den potenziellen Eignungsgebieten errichtet werden könnten und in welcher Weise diese Zahlen mit den Ausbauzielen der Landesregierung übereinstimmen würden.

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Klauber, dass für die gewünschte Potenzialabschätzung die vier Einflussfaktoren Bestand, Neubau, Repowering und Weiterbetrieb berücksichtigt werden müssten. In Abhängigkeit davon, welche Annahme zugrunde gelegt würde, ergäben sich unterschiedliche Ergebnisse. Nach den Berechnungen, die von EBP Deutschland im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts Havelland-Fläming vorgenommen wurden, könne angenommen werden, dass in der Region Havelland-Fläming im Jahr 2030 voraussichtlich ca. 500 Windenergieanlagen betrieben werden könnten. Je nach Annahme der Leistung je Anlage von 4 MW bzw. 5 MW ergäbe sich eine installierte Gesamtleistung von ca. 1.680 bzw. 1.940 MW. Gehe man vom Ziel der aktuell noch geltenden Energiestrategie des Landes aus, dass im Jahr

2030 im gesamten Land 10.500 MW Nennleistung durch Windenergieanlagen bereitgestellt seien sollen, wäre für die Region Havelland-Fläming mit 23 Prozent Anteil an der Landesfläche eine Untererfüllung des regionalisierten Zielwertes festzustellen.

Herr Klauber teilt weiter mit, die zweite Frage betreffe den Anteil von Waldfläche je Eignungsgebiet. Anhand einer Grafik erläutert er, wie groß der Waldanteil in den potenziellen Eignungsgebieten jeweils ist. Der Anteil der Waldflächen innerhalb von Eignungsgebieten betrage insgesamt 47,73 Prozent.

In den bewaldeten Teilflächen der potenziellen Windeignungsgebiete, in denen noch keine Windenergieanlagen angesiedelt sind, ließen sich nach einer vorläufigen Schätzung der Planungsstelle insgesamt ca. 82 Windenergieanlagen errichten. Nach den im Monitoring von der Planungsstelle ermittelten Durchschnittswerten würde das bedeuten, dass zusätzlich ca. 11 ha Waldflächen dauerhaft und ca. 31 ha Waldfläche zeitweilig umgewandelt werden würden.

Abschließend gibt Herr Klauber den Hinweis, dass die dritte eingereichte Frage, die sich auf die Nationale Wasserstrategie bezöge, schriftlich beantwortet werden würde. Die Planungsstelle habe noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit dem von der Bundesumweltministerin am 08. Juni 2021 vorgelegten Entwurf zu befassen.

Der Vorsitzende lässt weitere Wortmeldungen aus dem Kreis der Gäste zu.

Aus dem Kreis der Gäste wird die Frage gestellt, warum dem „Freier Wald“ e. V. trotz seiner Eigenschaft als anerkannter Umweltvereinigung nicht die Gelegenheit gegeben war, sich nach § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes zum Regionalplan zu äußern.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden antwortet **Herr Klauber**, dass eine Aufforderung zur Stellungnahme an das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände versandt worden sei. Die Planungsstelle gehe davon aus, dass eine Weiterleitung von dieser Stelle vorgenommen werde.

Es wird nachgefragt, ob der „Freier Wald“ e. V. Unterlagen zum Regionalplan erhalten könne.

Herr Klauber antwortet, dass die Planungsstelle auf Anforderung alle Unterlagen gerne bereitstelle.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt **der Vorsitzende** die Einwohnerfragestunde.

TOP 6 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Der Vorsitzende teilt mit, dass als nächster Termin für die Sitzung der Regionalversammlung der 18. November 2021 vorgesehen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gästen, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr und fordert zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit auf.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Stefanie Berg
für das Protokoll